



DAS HAMBURGER RATHAUS

Sitz des Hamburger Landesparlaments und der Landesregierung



Landeszentrale
für politische Bildung
Hamburg



DAS HAMBURGER RATHAUS

Sitz des Hamburger Landesparlaments und der
Landesregierung



IMPRESSUM

Die Landeszentrale für politische Bildung ist Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein pluralistisch zusammengesetzter Beirat sichert die Überparteilichkeit der Arbeit.

Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören:

- Herausgabe eigener Schriften
- Erwerb und Ausgabe von themengebundenen Publikationen
- Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
- Beratung in Fragen politischer Bildung
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltung von Seminaren, Workshops und Planspielen in Präsenz und online für diverse Zielgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen

Unser Angebot richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger. Die Informationen und Veröffentlichungen können Sie während der Öffnungszeiten des Informationsladens abholen. Gegen eine Bereitstellungspauschale von 15 € pro Kalenderjahr erhalten Sie bis zu fünf Büchern aus einem zusätzlichen Publikationsangebot.

Die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg arbeitet mit den Landeszentralen der anderen Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen. Unter der gemeinsamen Internet-Adresse www.politische-bildung werden alle Angebote erfasst.

Die Büroräume befinden sich in der
Dammtorstraße 14,
20354 Hamburg;

Ladeneingang Dammtorwall 1

Öffnungszeiten des Informationsladens:
Montag bis Donnerstag: 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
Freitag: 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
In den Hamburger Sommerschulferien:
Montag bis Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon: (040) 4 28 23-48 08
Telefax: (040) 4 28 23-48 13
E-Mail: PolitischeBildung@bsb.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/politische-bildung
Twitter: <https://twitter.com/LZPolBildung>

Für diese Publikation wurden sorgfältig alle Quellenangaben und Bildrechte recherchiert, Nutzungsrechte eingeholt und ausgewiesen. Sollte dennoch etwas unrichtig oder unvollständig sein, bitten wir die Rechteinhaber, sich an die Landeszentrale zu wenden.

Die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg und die Autorin danken Frau Doris Liebschwager von der Senatskanzlei, Frau Svenja Mangels von der Bürgerschaftskanzlei sowie Herrn Oliver Rudolf, Landeswahlleiter, sehr herzlich für ihre freundliche Unterstützung.

Titel: Das Hamburger Rathaus
Sitz des Hamburger Landesparlaments und der Landesregierung
© Landeszentrale für politische Bildung; Hamburg 2022.
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung, der Sendung in Rundfunk und Fernsehen und der Bereitstellung im Internet.

Bildrechte:

Michael Zapf Seiten: 3-5, 7, 10, 14, 16, 18, 20-27, 31-54

Staatsarchiv Hamburg, Bildarchiv Seiten: 11, 12

Conti Press: 49

Senatskanzlei Hamburg/Ronald Sawatzki, Daniel Reinhardt
Seite: 47

Hamburgische Bürgerschaft/Jan-Niklas Pries Seite: 38

Hamburgische Bürgerschaft/Michel Zapf Seite: 35

AdobeStock Seiten: Cover Rückseite, 1 (bearbeitet/gerastert)

pa - picture alliance Seiten: Cover, A, B,1, 2, 13 (bearbeitet/gerastert)

Landkarten:

Wikimedia Commons/TUBS (redaktionell bearbeitet) Seiten: 6, 8

Autorin

Idee, Konzeption und Text: Dr. Rita Bake

Redaktion

Abut Can

Ukrainische Übersetzung

Olena Myeshkova

Gestaltung

Anat Frumkin & Lisa-Lotta Adomeit

Bildbearbeitung

Druckerei Zollenspieker Kollektiv GmbH

Druck

Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH

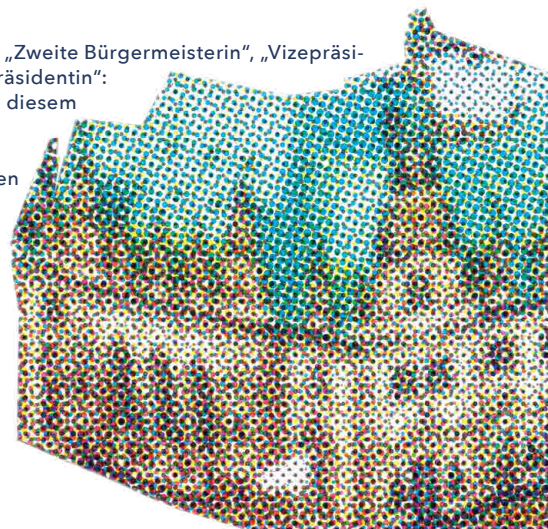
ISBN: 978-3-946246-52-7

Hinweise:

„Erster Bürgermeister“, „Zweite Bürgermeisterin“, „Vizepräsident“, „Bürgerschaftspräsidentin“:

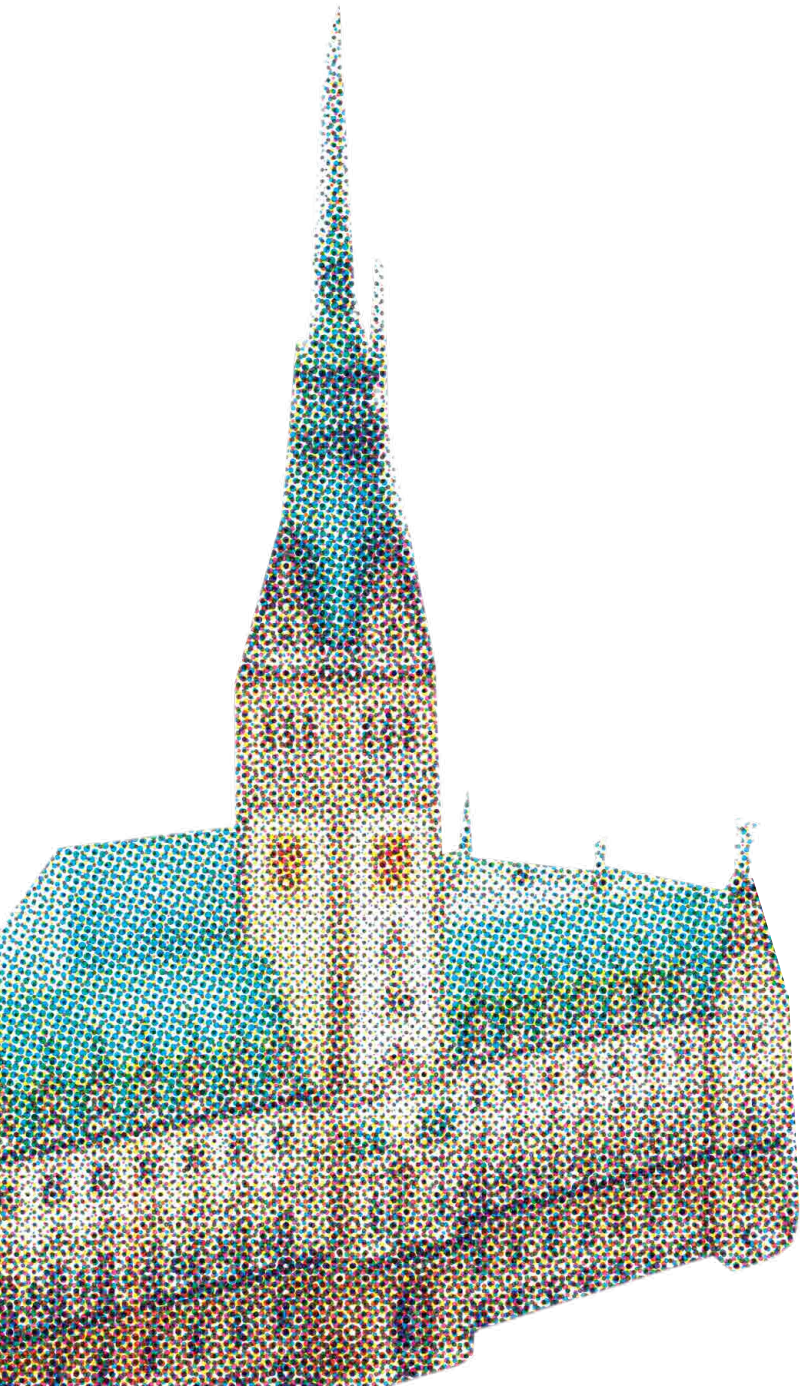
Diese Begriffe haben in diesem Buch ein eindeutiges

Geschlecht. Sie sind sprachlich am politischen Ist-Zustand, so wie er sich in dieser Wahlperiode zeigt, orientiert.



DAS HAMBURGER RATHAUS

Sitz des Hamburger **Landesparlaments** und der
Landesregierung





Hamburger Rathaus

DAS HAMBURGER RATHAUS

Sitz des Landesparlaments und der Landesregierung

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen das Hamburger Rathaus vorstellen. Es ist **Sitz des Hamburger Landesparlaments und der Hamburger Landesregierung.**

Das Rathaus befindet sich in der Hamburger Innenstadt und wurde vor über hundert Jahren zwischen 1886 und 1897 erbaut. Mit seinen reich verzierten Fassaden, seiner Vorderfront mit einer Breite von 111 Metern, mit einem Mittelsturm von 112 Metern Höhe und seinen 647 Räumen sieht das Rathaus ein wenig aus wie ein Schloss.

Auch der Innenhof des Rathauses ist sehenswert. Er ist für alle zugänglich und ein Ort der Ruhe und Entspannung in der geschäftigen Hamburger Innenstadt.

Einmal im Jahr findet dort das parlamentarische Sommerfest der Hamburgischen Bürgerschaft statt. Dann sind hier auch Schirme aufgebaut, unter denen es etwas zu essen und zu trinken gibt.

Inmitten des Hofes plätschert der Hygieia-Brunnen. Fabelwesen, ein Drache und Hygieia, die antike griechische Göttin der Gesundheit, schmücken den Brunnen. Hygieia und der Drache symbolisieren die Überwindung der Choleraepidemie in Hamburg im Jahre 1892.

Vom Hamburger Rathaus aus wird die Stadt regiert

Auch wenn das Rathaus Ähnlichkeit mit einem Schloss hat, hier herrschen kein König und auch kein Kaiser. Hier arbeiten das von der wahlberechtigten Hamburger Bevölkerung demokratisch gewählte Landesparlament und die Hamburger Landesregierung.

In Hamburg heißt das Landesparlament „Bürgerschaft“ und die Landesregierung heißt „Senat“. Im Hamburger Rathaus werden Themen besprochen und darüber entschieden, die auch für Sie wichtig sind: Zum Beispiel Wohnungs- und Gesundheitsfragen, Fragen des Schulbesuchs und des Studiums sowie der Finanzen.

Begleiten Sie uns auf den nächsten Seiten durch das Hamburger Rathaus und lernen Sie die Arbeit und die Aufgaben von Senat und Bürgerschaft kennen. Auf diesem Rundgang zeigen wir Ihnen auch prachtvolle und reich ausgestattete Räume mit Wandmalereien, Holzschnitzereien und vielem mehr. In ihnen finden Veranstaltungen statt und es werden dort Staatsgäste aus vielen Ländern der Welt empfangen.

Bevor es durch das prächtig verzierte schmiedeeiserne Eingangstor ins Rathaus geht, erfahren Sie auf den nächsten Seiten etwas über die politische Struktur Hamburgs.





Blick von Süden auf Rathaus und
Binnen- und Außenalster

HAMBURG IST DIE ZWEITGRÖSSTE STADT DEUTSCHLANDS

Hier leben mehr als
1,8 Millionen Menschen

Hamburg ist die zweitgrößte Stadt in Deutschland mit mehr als 1,8 Millionen Einwohnenden und einer Fläche von 755,3 Quadratkilometern.

Ganz in der Nähe des Hamburger Rathauses fließt die Alster. Vor vielen hundert Jahren entstand durch Anstauung des Flusses mit einem Damm ein Alstersee. Er wurde später durch die Wallanlagen in die Binnenalster und die Außenalster getrennt. Der Durchbruch der Alster erhielt eine Brücke (Lombardsbrücke). Auf dem großen Foto sehen Sie die Binnen- und Außenalster, getrennt durch die Wallanlagen mit der Lombardsbrücke. Rund um die Binnen- und Außenalster kann man wunderbar spazieren gehen und sich bei gutem Wetter an der im Sonnenschein blitzenden Alster erfreuen.

Von den mehr als 1,8 Millionen Einwohnenden haben knapp 700.000 Menschen (ca. 37% aller Einwohnenden) einen Migrationshintergrund. Das sind Menschen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewandert sind, sowie alle in Deutschland Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer oder Ausländerin in Deutschland geborenen Eltern teil.



Die 2016 fertiggestellte Elbphilharmonie - ein Konzerthaus - und, ein neues Wahrzeichen der Stadt Hamburg



Deutschland hat 16 Bundesländer

HAMBURG IST EIN BUNDES- LAND DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - MIT EINER BESONDERHEIT

Deutschland hat 16 Bundesländer: Hamburg ist eines davon

Deutschland ist in 16 Bundesländer eingeteilt. Hamburg ist eines von ihnen. Auf dem Bild sehen Sie den Umriss von Deutschland. In ihm sind die 16 deutschen Bundesländer eingezeichnet. Jedes Bundesland wird von einer Landesregierung regiert: In Hamburg vom Senat.

Das Bundesland Hamburg ist ein Stadtstaat

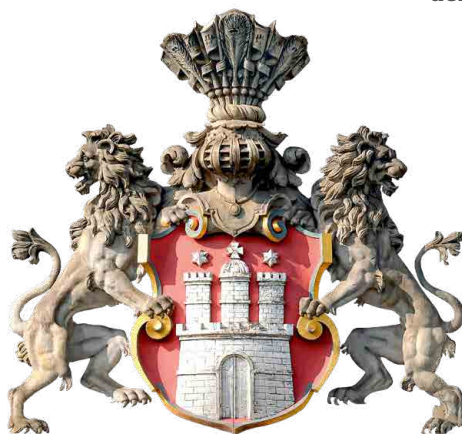
Hamburg ist anders strukturiert als die meisten anderen deutschen Bundesländer: Zu Hamburg gehören keine weiteren Städte und Dörfer. Deshalb ist das Bundesland Hamburg ein Stadtstaat. Auch die deutschen Städte Bremen mit Bremerhaven und Berlin sind Stadtstaaten. Sie heißen Stadtstaaten, weil sie nur das Gebiet ihrer Stadt umfassen (Ausnahme Bremen: hier kommt noch die Stadt Bremerhaven dazu). Es gibt in einem Stadtstaat keine Kreise und Kommunen wie in anderen deutschen Bundesländern.

Zusammenschluss aller Bundesländer im Gesamtstaat Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesländer sind in dem übergeordneten Gesamtstaat „Bundesrepublik Deutschland“ zusammengeschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland wird regiert von der Bundesregierung. Sie hat ihren Amtssitz in Berlin.

Aufgabenverteilung von Bundesregierung und Landesregierungen

Die Bundesregierung und die Regierungen der 16 Bundesländer teilen sich die staatlichen Aufgaben. Die Bundesregierung ist zum Beispiel für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Zur Außenpolitik gehört es beispielsweise, sich für den Frieden einzusetzen und humanitäre Hilfe für Menschen zu geben, die Leidtragende von Kriegen und Bürgerkriegen sind. Die Bundesregierung ist auch zuständig für die deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik.



An der Rathausfassade prangt das große Wappen der Freien und Hansestadt Hamburg von 1897. Zwei aufgerichtete, wegschauende Löwen halten ein Wappenschild in ihren Pranken. Darin: eine Burg mit drei Türmen. Der mittlere Turm soll den mittelalterlichen Mariendom symbolisieren. Dieser wurde Anfang des 19. Jahrhunderts abgerissen. Die beiden Sterne auf den äußeren Türmen sollen sogenannte Mariensterne sein, nach der heiligen Maria, der Schutzpatronin Hamburgs im Mittelalter.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer teilen sich die Gesetzgebung

Die Aufgabenverteilung ist in Artikel 70 ff. des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland geregelt. Darin steht, wer zu welchen Bereichen Gesetze macht. Wo es das Grundgesetz gibt, lesen Sie auf Seite 13.



Hamburg ist in sieben Bezirke unterteilt, es gibt sieben Bezirksämter

HAMBURG HAT SIEBEN BEZIRKE

Jeder Bezirk hat ein Bezirksamt und eine Bezirksversammlung

Zum Stadtstaat Hamburg gehören keine weiteren Ortschaften und Dörfer. In Hamburg gibt es stattdessen Stadtbezirke.

Hamburg ist in sieben Bezirke eingeteilt.

Auf dem Foto sehen Sie den Grundriss von Hamburg. Darin sind die Stadtbezirke eingezeichnet. Hamburgs sieben Bezirke heißen: Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Hamburg.

Verwaltung der Bezirke

Jeder der sieben Hamburger Bezirke hat eine eigene Verwaltung: **das Bezirksamt**. Auf der Karte sind die Gebäude der Bezirksämter abgebildet. Einige Stellen und Abteilungen der Bezirksämter befinden sich nicht in diesen Gebäuden. Sie sind in anderen Gebäuden untergebracht. Wo sich welche für Sie und Ihr Anliegen zuständige Verwaltungsstelle befindet, erfahren Sie in den Bezirksämtern.

In den Bezirksämtern können und müssen Sie viele Dinge erledigen. Hier melden Sie sich zum Beispiel, wenn Sie eine Wohnung beziehen möchten, wenn ein Kind geboren wurde oder Sie heiraten wollen. In den Bezirksämtern befinden sich auch die Standesämter zum Heiraten. Auch erhalten Sie in den Bezirksämtern Ausweispapiere, die Sie auch hier verlängern lassen können, ebenso Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden.

Kontrolle der Verwaltung

Die Bevölkerung jedes Hamburger Bezirkes hat eine eigene demokratisch gewählte Vertretung. Diese heißt Bezirksversammlung. Sie wird von den wahl-

berechtigten Einwohnenden des jeweiligen Bezirks alle fünf Jahre gewählt. Die Bezirksversammlung berät und kontrolliert das Bezirksamt. Sie entscheidet über viele Angelegenheiten, für die die Bezirksämter zuständig sind.

Bezirksversammlungen sind keine Parlamente, sie verabschieden keine Gesetze. Gesetze für die Stadt Hamburg und ihre Bezirke kann nur das Hamburger Landesparlament, die Hamburgische Bürgerschaft, verabschieden.

Mehr zur Arbeit der Bezirksversammlungen finden Sie in der Broschüre „Ihr wählt die Bürgerschaft. – Ihr wählt die Bezirksversammlung“. Diese Broschüre ist (in deutscher Sprache) zum Download unter <https://www.hamburg.de/contentblob/12407998/215403da6b0435b2adf3c52e2ce08781/data/ringbuch-bezirksversammlung-buergerschaft-2019.pdf> zu finden.



Hamburger Rathaus bei Nacht

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IST EINE DEMOKRATIE

Hamburg ist ein demokratischer Stadtstaat

Hamburg sieht bei Nacht mit seinen vielen Lichtern ganz besonders schön aus. Auch das Hamburger Rathaus ist angestrahlt und seine Fassaden erleuchten im warmen Glanz. Hier in Hamburg kann man sich wohlfühlen und in Frieden leben. Hier werden die Menschenrechte anerkannt. Hier leben die Menschen in einer Demokratie. Demokratie bedeutet „Volks-herrschaft“. Die Bevölkerung kann über alles, was in ihrem Land passiert, mitentscheiden.

In einer Demokratie haben alle Menschen die gleichen Rechte und Pflichten. Alle Menschen dürfen frei ihre Meinung sagen, sich versammeln, sich informieren.



Deutsche aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus anderen Staaten in Osteuropa wurden vertrieben. Viele von ihnen kamen nach Hamburg.

Durch Bomben zerstörte Hamburger Innenstadt am Ende des Zweiten Weltkriegs 1945

Doch das war nicht immer so:

Zwischen 1933 und 1945 herrschte in Deutschland die Diktatur der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) mit ihrem „Führer“ Adolf Hitler. In dieser Zeit waren alle anderen Parteien verboten. Verfolgt und ermordet wurden politisch Andersdenkende, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, Sinti und Roma und vor allem Menschen jüdischer Herkunft. Berufsverbote, Verfolgung, Enteignung, Inhaftierung, Sterilisierung und Kastration, Deportation und Ermordung wurden geltendes Recht.

1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Das Deutsche Reich hatte den Zweiten Weltkrieg ausgelöst. In Europa endete er am 8. Mai 1945. Der von Hitler und seinem nationalsozialistischen Regime angezettelte Krieg hatte unermess-

liches Leid, Tod und Zerstörung über weite Teile Europas gebracht. 55 Millionen Tote waren zu beklagen, davon 5,5 Millionen Deutsche und 50 Millionen Angehörige zahlreicher anderer Völker.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs lag die Hälfte der Stadt Hamburg in Ruinen. 900 000 Menschen in Hamburg waren damals obdachlos, mehr als 12 Millionen

Noch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg waren viele Spuren der Zerstörung im Hamburger Stadtbild sichtbar.

Die Sowjetunion, „Amerika, England und Frankreich waren die Sieger des Krieges und übernahmen das Land Deutschland. Sie teilten Deutschland in vier Gebiete ein: Die russische Besatzungszone wurde später zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR), die drei westlichen Zonen, die von Amerika, England und Frankreich besetzt wurden, vereinigten sich zur Bundesrepublik Deutschland (BRD).“ Hamburg befand sich damals in der westlichen Zone und deshalb in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde 1949 gegründet. 1989 wurden die beiden deutschen Staaten vereinigt.

Zitat: <https://www.geo.de/geolino/wissen/9510-rtkl-von-diktatur-zur-demokratie-deutschland-nach-dem-zweiten-weltkrieg>



Friedensdemonstration gegen Mittelstreckenraketen 1983 vor dem Hamburger Rathaus

DAS GRUNDGESETZ IST DIE BASIS DER DEUTSCHEN DEMOKRATIE

Im Frühjahr 2022 fanden in Hamburg viele Friedensdemonstrationen gegen den Krieg Russlands gegen die Ukraine statt.

In Deutschland – und damit auch in Hamburg – dürfen sich alle Menschen ihre Meinung bilden und sie frei und auch öffentlich äußern.

Alle Menschen dürfen sich friedlich und ohne Waffen versammeln.

Dieses Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und noch weitere Grundrechte stehen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Was ist das Grundgesetz?

Als 1949 die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde, gab sich das Land eine Verfassung. Denn auch in einer Demokratie muss es Regeln und Gesetze zum Zusammenleben geben. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz. Es gilt auch für Hamburg. Alle Menschen in Deutschland sollen sich an den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten orientieren.

Was sind Grundrechte?

Im Grundgesetz stehen gleich zu Anfang die Grundrechte. Sie sind staatlich garantierte Freiheitsrechte des einzelnen Menschen gegenüber dem Staat. Diese Rechte sind dauerhaft und einklagbar. Sie sollen das friedliche und demokratische Zusammenleben der Menschen in Deutschland garantieren.

Die Grundrechte im Grundgesetz haben wegen der furchtbaren Erfahrungen aus dem nationalsozialisti-

schen Unrechtsstaat eine ganz besondere Bedeutung und Wichtigkeit:

Jeder Mensch ist ein freies und selbstbestimmtes Individuum. Es dürfen grundsätzlich keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion,

Glauben oder Weltanschauung, Behinderung,

Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden. Die Menschen in

der Bundesrepublik Deutschland haben ein Recht auf Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

„Viele betrachten die Grundrechte als etwas Selbstverständliches. (...) Wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, sind sie keineswegs selbstverständlich gewährleistet, und sie beeinflussen den Alltag des

Einzelnen und das Zusammenleben aller in Staat und Gesellschaft. Grundrechte

„sind die Grundlage der Wertordnung“ der Bundesrepublik Deutschland, sie gehören zum Kern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.“

Zitat: <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/deutsche-demokratie/39294/grundrechte/?p=all>

Die Grundrechte dürfen nicht aberkannt werden. Es darf aber niemand bestimmte Grundrechte nutzen – wie zum Beispiel die Meinungsfreiheit –, um damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzugehen.

Den Text des Grundgesetzes finden Sie auf Deutsch und in anderen Sprachen unter

<https://www.btg-bestellservice.de/informations-material/42/anr1006000>





Die Frömmigkeit: Allegorie an der Außenfassade des Hamburger Rathauses

DIE GRUNDRECHTE

In den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes sind die Grundrechte festgelegt. Dazu gehören vor allem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Freiheit der Person, die Freiheit der Religion, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die freie Meinungsäußerung sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Hier sollen nur drei Beispiele gegeben werden:

Beispiel: Grundrecht Religionsfreiheit

An der Außenfassade am Turm des Rathauses sind als Plastiken vier Bürgertugenden dargestellt. Eine dieser Tugenden ist die Frömmigkeit, dargestellt mit einem Kreuz in der linken Hand.

In Deutschland ist die christliche Religion am meisten verbreitet. Doch es gibt keine Vorschrift, dass die Menschen in Deutschland Christen sein sollen. Jeder kann selbst entscheiden, welcher Religion er angehören will. Alle Menschen haben auch die Freiheit, nicht religiös zu sein.

In Deutschland sind Staat und Kirche getrennt. Es gibt keine Staatsreligion.

Beispiel: Grundrecht Gleichberechtigung von Frau und Mann

Jedes Jahr zum Internationalen Frauentag am 8. März gibt der Senat im Rathaus einen Senatsempfang für engagierte Frauen aus Frauenverbänden und anderen Organisationen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen. Anlässlich des 100. Internationalen Frauentags am 8. März 2011 hing vom Balkon des Rathauses ein großes Transparent, das auf diesen Tag hinwies.

Dank des jahrzehntelangen Kampfes der Frauen um ihre Gleichberechtigung haben Frauen in Deutschland seit 1918 das Wahlrecht. Und seit 1949 ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Grundgesetz festgeschrieben.

Beispiel: Grundrecht Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit

„Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu entfalten. Das heißt: Jeder Mensch darf sein Leben so leben, wie er möchte.“

Jeder Mensch hat die Freiheit zu machen, was er möchte. Zum Beispiel hat jeder Mensch das Recht, zu bestimmen, wo er lebt und mit welchen Menschen er sich trifft, welche Kleidung er anzieht, welche Musik er hört oder ob er nachts auf die Straße geht. Niemand hat das Recht, über das Leben eines anderen zu bestimmen.

Jeder darf so leben, wie er oder sie das möchte. Das nennt man **freie Entfaltung der Persönlichkeit**.

Dabei müssen sich {aber} alle Menschen an die Gesetze halten.

Niemand hat zum Beispiel das Recht jemanden zu belästigen, zu schlagen oder ihm etwas wegzunehmen. Damit missachtet er die Rechte der anderen.

Niemand darf die Rechte anderer Menschen verletzen.

Jeder Mensch hat das Recht zu leben.

Der Staat darf zum Beispiel niemanden foltern. Der Staat darf niemanden durch Folter verletzen oder töten.

Der Staat muss auch aufpassen, dass niemand anderes einen Menschen verletzt oder tötet.

Der Staat muss die Gesundheit eines Menschen schützen. (...)

Jeder Mensch entscheidet selbst, wie er mit seinem Körper umgeht. Zum Beispiel ob er mit einer Untersuchung einverstanden ist.“

Zitat: Bundeszentrale für politische Bildung: einfach Politik: Das Recht auf Freiheit.



Legislative
(Parlament)

Exekutive
(Regierung)

Judikative
(Gerichte)

Hamburger Rathaus:
Sitz von Legislative und Exekutive,
Gerichtsgebäude: Sitz der Judikative

ZUR DEMOKRATIE GEHÖREN GEWALTENTEILUNG UND RECHTSSTAATLICHKEIT

Was bedeutet **Gewaltenteilung**?

Das Wort „Gewaltenteilung“ hat nichts zu tun mit „Gewalt“ im Sinne, jemandem Gewalt antun, ihm Schaden zufügen. „Gewaltenteilung“ bedeutet die Verteilung der Staatsgewalt auf drei Bereiche (Gewalten): Parlament (Legislative), Regierung (Exekutive) und Gerichte (Judikative).

Auf den Fotos sehen Sie diese drei Bereiche abgebildet: Im Rathaus unter einem Dach befinden sich links das Landesparlament (Hamburgische Bürgerschaft) und rechts die Landesregierung (Hamburger Senat). Auf dem dritten Foto ist ein Gerichtsgebäude zu sehen. Es steht einige Kilometer vom Hamburger Rathaus entfernt. Diese Bilder verdeutlichen die Gewaltenteilung.

Für eine Demokratie ist eine Trennung dieser drei Bereiche wichtig. Nur so können sich die drei „Gewalten“ gegenseitig kontrollieren. Solche Kontrolle verhindert den Missbrauch von Macht durch zum Beispiel einzelne Personen oder Parteien. In einer Diktatur sind zum Beispiel alle drei Bereiche (Gewalten) in einer Hand.

Was bedeuten die Wörter: **Legislative und Exekutive**?

Das Hamburger Landesparlament (Hamburgische Bürgerschaft) ist die **Legislative**. Das bedeutet: **die gesetzgebende Gewalt**. Die Bürgerschaft beschließt und verabschiedet Gesetze, **die für den Stadtstaat Hamburg gelten**. Sie verabschiedet keine Gesetze, die für ganz Deutschland gelten. Für diese ist der Bundestag in Berlin zuständig.

Die Hamburger Landesregierung (Senat) ist die **Exekutive**. Das bedeutet: **die gesetzesausführende Gewalt**. Der Senat und seine Behörden haben die von der Bürgerschaft verabschiedeten Gesetze und Beschlüsse auszuführen.

Was bedeutet das Wort: **Judikative**?

Die Gerichte sind die **Judikative**: Das ist die **rechtsprechende Gewalt**. Sie wird von unabhängigen Richterinnen und Richtern ausgeübt. In die richterliche Unabhängigkeit darf von keiner anderen staatlichen Stelle eingegriffen werden, auch nicht vom Bürgermeister oder der Justizsenatorin. Die unabhängigen Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz verpflichtet. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, konkrete Rechts- oder Streitfälle zu entscheiden. In Deutschland überprüfen Gerichte auch, ob der Staat die Gesetze einhält. Alle Einwohnenden eines Rechtsstaates haben das Recht, sich gerichtlich gegen staatliche Maßnahmen zu wehren.

Was bedeutet **Rechtsstaat**?

Die Bundesrepublik Deutschland – und damit auch Hamburg – ist ein Rechtsstaat.

Im Gegensatz zum Beispiel zu einem Polizeistaat oder einer Diktatur, in der sich der Staat an keinerlei Verfassung oder Grundgesetz hält, erfolgt in einem Rechtsstaat alles, was der Staat tut, nach den Regeln der Verfassung und den geltenden Gesetzen. Alle Behörden, Gerichte, Landesparlamente und Landesregierungen müssen sich an das **Grundgesetz** halten.



Tischler



Schlosser



Schiffbauer



Maler

Handwerkerfiguren
an der Fassade des Rathauses

WAHLEN ZUR HAMBURGISCHEN BÜRGERSCHAFT

Wer darf wählen?

Als das Rathaus vor über hundert Jahren erbaut wurde, ließen die Rathausbaumeister über den Fenstern im ersten Stock Steinfiguren anbringen. Auf den Fotos sehen Sie einige davon. Die Figuren stellen verschiedene Berufe dar: zum Beispiel Schuhmacher, Bäcker, Tischler, Töpfer, Schlachter, Schneider, Maurer, Maler, Gärtner. Damit wollten die Erbauer des Rathauses vor über hundert Jahren zeigen, dass auch diese Berufe in der Bürgerschaft vertreten sein sollen.

Lange Zeit vor dem Bau des Rathauses durften nur wohlhabende Männer die Bürgerschaft wählen und zur Bürgerschaft gehören. Darunter waren Kaufleute, Juristen, Ärzte. Das änderte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts. 1918 kam noch eine weitere Neuerung hinzu: Seit dieser Zeit dürfen auch Frauen wählen.

Heute dürfen alle Einwohnenden des Stadtstaates Hamburg die Bürgerschaft wählen. Voraussetzung ist:

- sie müssen die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen,
- sie müssen **mindestens 16 Jahre alt** sein,
- sie müssen **mindestens seit drei Monaten** ihren Hauptwohnsitz in Hamburg haben und
- sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, was zum Beispiel das Gericht bei bestimmten schweren Straftaten anordnen kann.

Wer sich selbst zur Wahl stellen möchte, muss selbst wählen dürfen und mindestens 18 Jahre alt und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Alle 5 Jahre wird gewählt

In Hamburg wird in der Regel alle fünf Jahre die Bürgerschaft gewählt: das Hamburger Landesparlament.

Wer wird gewählt?

Deutschland – und damit auch Hamburg – ist eine parlamentarische Demokratie. Das bedeutet:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Die wahlberechtigten Einwohnenden wählen Parteien und Personen, von denen sie eine bestimmte Zeit lang regiert werden wollen. Es gibt unterschiedliche Parteien, die ihre Vorstellungen in sogenannten Parteiprogrammen beschrieben haben. Die Wahlberechtigten bestimmen mit ihrer Wahl, welche Parteien in die Bürgerschaft (Landesparlament) einziehen sollen. Sie bestimmen mit ihrer Wahl auch über die Stärke der Parteien in der Bürgerschaft. Bei jeder neuen Wahl bestimmen die Wahlberechtigten erneut, von welchen Parteien mit welcher Stärke sie in der Bürgerschaft vertreten werden wollen. Unter „Stärke“ ist zu verstehen, wie viele Abgeordnetensitze die Parteien in der Bürgerschaft bekommen. Mehr dazu auf Seite 29.

Die Wahl ist allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Zum Beispiel bedeutet frei, dass niemand gezwungen werden kann, jemanden Bestimmten zu wählen. Geheim bedeutet, dass niemand erfährt, wen man gewählt hat. Allgemein ist die Wahl, weil grundsätzlich alle wahlberechtigten deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wählen dürfen.

Mehr Informationen zum Thema Wahlen finden Sie unter <https://www.hamburg.de/wahlen>



Schmiedeeisernes Gittertor -
Eingang ins Rathaus



DAS RATHAUS IST GEÖFFNET

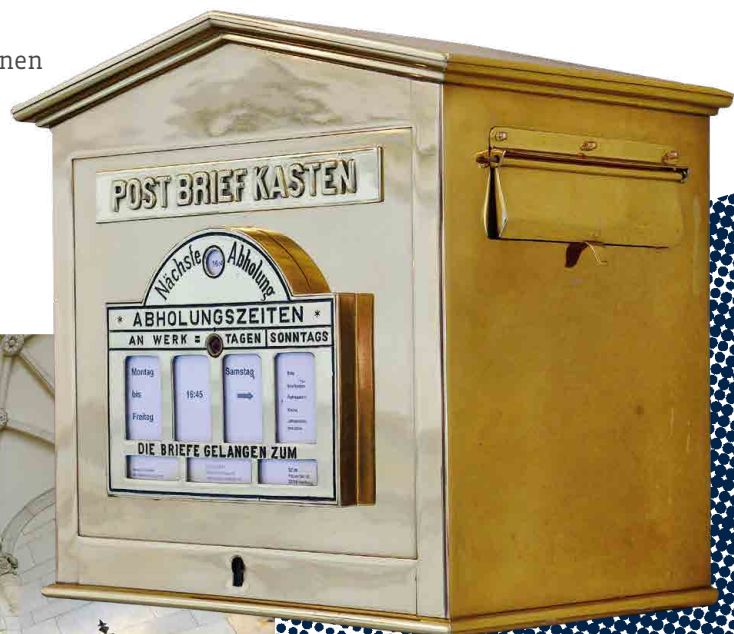
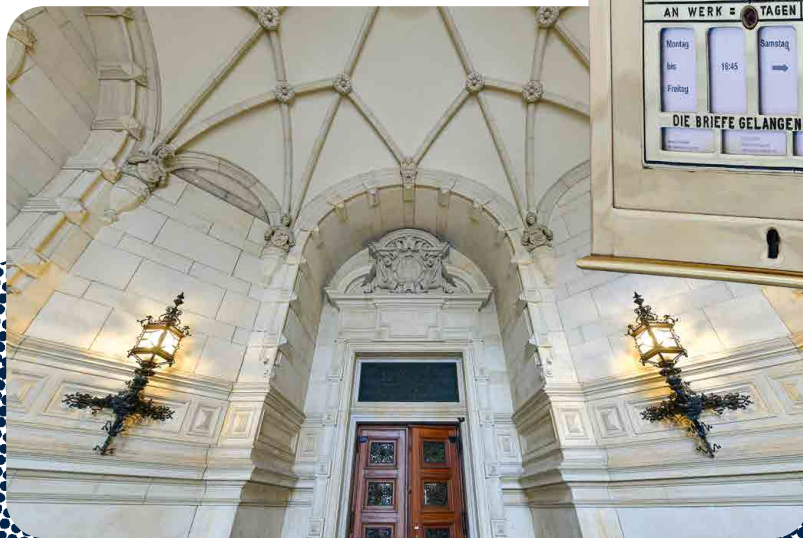
Vom Rathausmarkt geht es durch ein prächtiges schwarzes Eingangsportal ins Rathaus. Das Portal ist aus Schmiedeeisen und mit üppigem Rankenwerk, Rosetten und Figuren verziert.

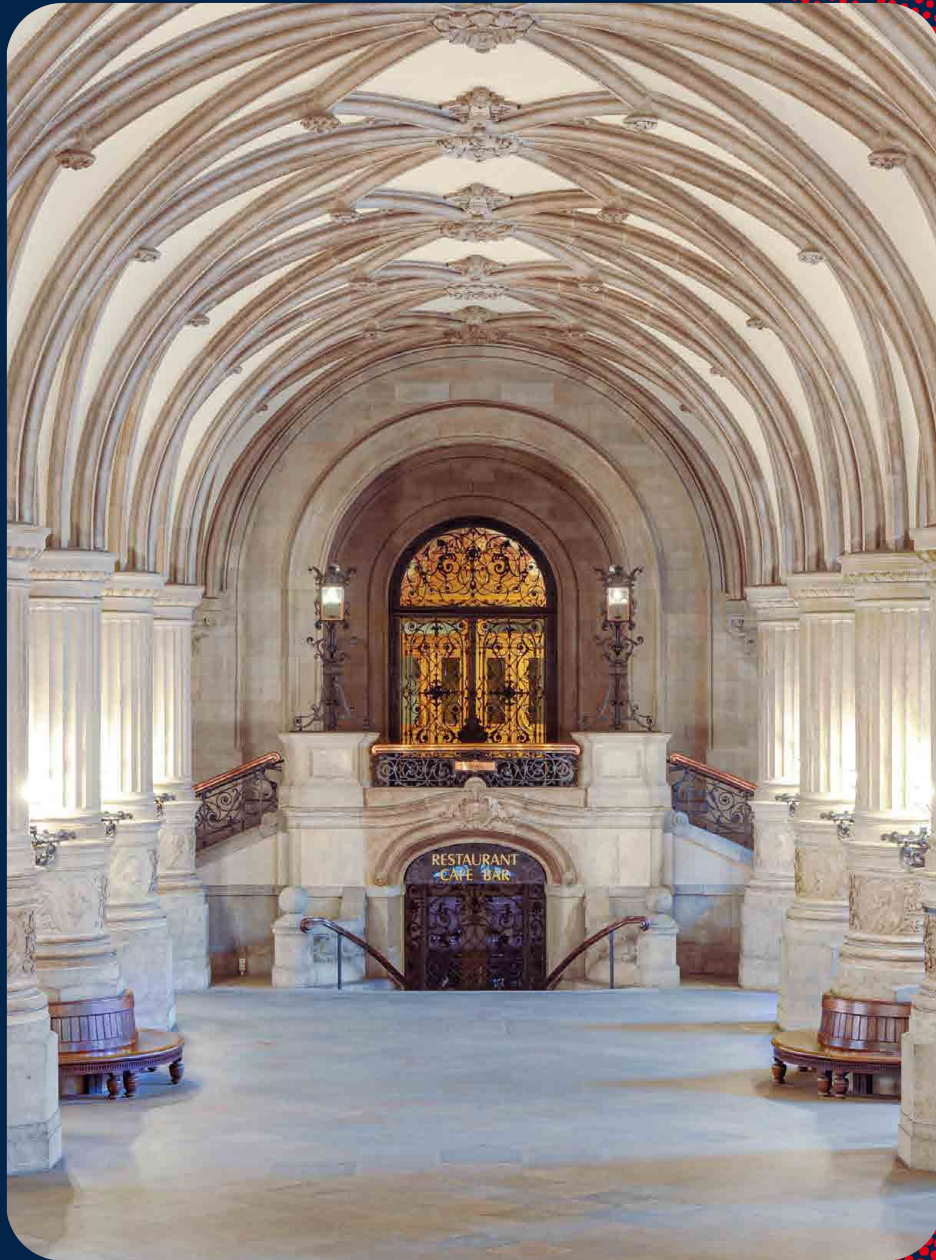
Durchschreitet man die Tür, befindet man sich in einem Vorraum, wo noch ein alter Postkasten aus Messing hängt. Von diesem Vorraum gelangt man durch eine weitere Tür in die **Rathausdiele**.

Das Rathaus ist täglich geöffnet und Sie können sich selbst in der unteren Halle, der **Rathausdiele**, umschauen. Andere Räume sind nur während einer Rathausführung anzuse-

hen. Sie werden zu bestimmten Tageszeiten angeboten, auch in Englisch.

Die Termine der Führungen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 0049-(0)40-428 31-20 64. Erreichbar 9-17 Uhr und im Internet: <https://www.hamburg.de/rathausfuehrung/>





Aufgang zur Bürgerschaft

BÜRGERSCHAFT UND SENAT

Hamburgs Landesparlament und Hamburgs Landesregierung

Wenn Sie das Rathaus betreten, kommen Sie zuerst in die große Eingangshalle, auch **Rathausdiele** genannt. Hier herrscht ein ständiges Kommen und Gehen, denn die Rathausdiele ist für jeden zugänglich.

Die Bürgerschaft ist das Landesparlament

Links in der Rathausdiele führen von links und rechts zwei Treppen hinauf in die linke Gebäudehälfte des Rathauses. Hier hat die Hamburgische Bürgerschaft ihre Räume.

Die Hamburgische Bürgerschaft besteht in der 22. Wahlperiode aus 123 Volksvertreterinnen und Volksvertretern. Sie sind von der wahlberechtigten Hamburger Bevölkerung demokratisch gewählt worden.

In der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg steht, dass die Bürgerschaft aus mindestens 120 Abgeordneten bestehen muss. Das Gesetz über die Wahl zur Bürgerschaft konkretisiert, dass es grundsätzlich 121 Abgeordnete sind. Die Anzahl der Abgeordneten errechnet sich aus dem zahlenmäßigen Wahlergebnis und kann je nach Ergebnis variieren. Es handelt sich immer um eine ungerade Anzahl, damit keine Pattsituation entsteht.

Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter werden **Abgeordnete** genannt. Sie haben die Aufgabe übernommen, die politischen Interessen des Volkes zu vertreten. Trotzdem sind die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen. So steht es in der Hamburgischen Verfassung.

Wichtige Aufgaben der Bürgerschaft sind zum Beispiel:

- die Gesetzgebung: Die Bürgerschaft beschließt die Landesgesetze,
- die Kontrolle des Senats.

Der Senat ist die Landesregierung

Rechts in der Rathausdiele führt eine große breite Treppe direkt hinauf zum Senat. Den Eingang zum Senatstreppehaus verschließt ein mit Ranken kostbar verziertes schmiedeeisernes Gittertor. Es ist golden umrahmt. Auf der goldenen Sandsteinumrahmung sind Blätter, kleine Tiere wie Schnecken, Vögel, Schmetterlinge und Frösche zu sehen.



Aufgang zum Senat

Der Senat besteht aus höchstens 12 Mitgliedern. Er führt und beaufsichtigt die Hamburger Verwaltung. Sie besteht aus 11 Behörden. Die Behörden sind staatliche Einrichtungen und besonders für Dienstleistungen des Staates gegenüber seiner Bevölkerung zuständig.

Zu den Aufgaben des Senats – und damit zu den Aufgaben der Behörden – gehört es zum Beispiel, die Gesetze auszuführen, die von der Bürgerschaft verabschiedet wurden.



Plenarsaal

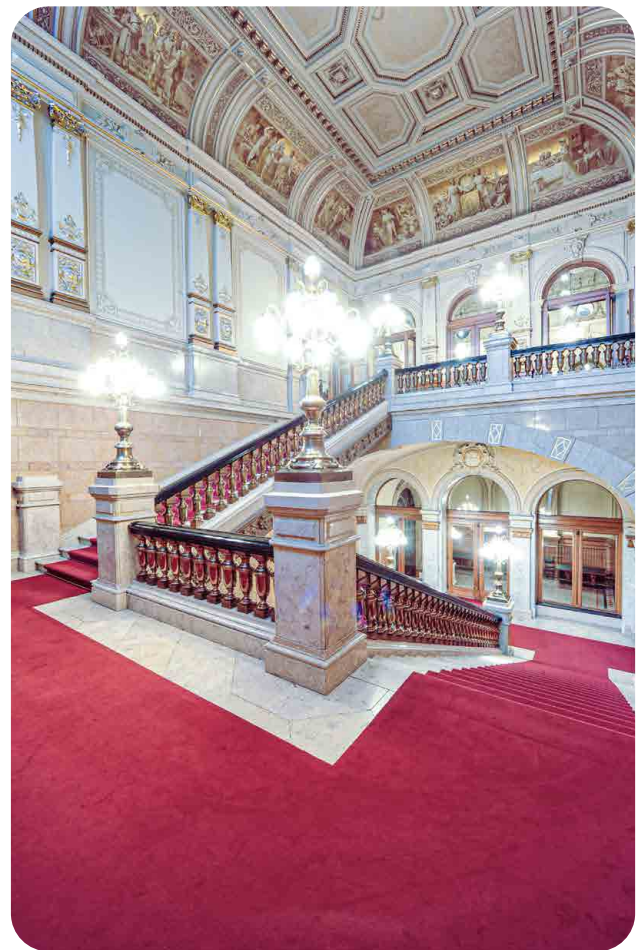
IM PLENARSAAL DER BÜRGER- SCHAFT FINDEN DIE SITZUN- GEN DER BÜRGERSCHAFT STATT

Im ersten Stock auf der linken Gebäudeseite des Rathauses befindet sich der Plenarsaal der Bürgerschaft. Hier finden alle 14 Tage mittwochs die Bürgerschaftssitzungen statt. Sie beginnen um 13.30 Uhr.

Im Plenarsaal sind die Plätze wie in einem Theater angeordnet: Sie steigen von vorn nach hinten an. Vorne, wo sich im Theater die Bühne befindet, sitzt in der Mitte das Präsidium mit der Bürgerschaftspräsidentin. Davor steht das Redepult. An ihm halten die Abgeordneten ihre Reden.

Die 123 Bürgerschaftsabgeordneten sitzen im Plenarsaal vor dem Bürgerschaftspräsidium mit Blick auf das Präsidium. In den Logen links und rechts sitzen Gäste des Senats und der Bürgerschaft.

Über dieses Treppenhaus kommen die Abgeordneten in den Plenarsaal der Bürgerschaft





Plenarsaal während einer
Bürgerschaftssitzung

WER BESTIMMT IN DER BÜRGERSCHAFT DIE POLITISCHE RICHTUNG?



Die letzte Bürgerschaftswahl fand im Februar 2020 statt. Bei dieser Wahl erhielt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) die meisten Stimmen (39,2%) Dieser Stimmenanteil reichte aber nicht, um allein regieren zu können.

Dafür wird regelmäßig die absolute Mehrheit der Sitze - also die Hälfte plus einem Sitz - benötigt. Weil die SPD zwar die meisten Stimmen, aber nicht die absolute Mehrheit der Sitze erhielt, ging sie eine Koalition - das ist ein Bündnis - mit der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein. Diese Koalition bestimmt in dieser jetzigen 22. Wahlperiode in der Bürgerschaft die politische Richtung.

Die Wahlperiode dauert in der Regel 5 Jahre.



Regierungsfraktion

Opposition

Stand Mai 2022

Regierungsfaktionen:

53 Sitze für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

33 Sitze für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Oppositionsfaktionen und Fraktionslose:

15 Sitze für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

12 Sitze für die Partei DIE LINKE

6 Sitze für die Partei Alternative für Deutschland (AfD)

4 Sitze für Fraktionslose, davon 2 Sitze Fraktionslos (Freie Demokratische Partei (FDP)), 1 Sitz Fraktionslos (DIE LINKE) und 1 Sitz Fraktionslos (parteilos)

Leere Parlamentssitze:

Im Plenarsaal sind mehr Plätze für Abgeordnete vorhanden, als Abgeordnete insgesamt gewählt werden.

- SPD
- CDU
- GRÜNE
- DIE LINKE
- AfD
- Fraktionslos

Sitzverteilung in der 22. Wahlperiode

SITZVERTEILUNG DER BÜRGER-SCHAFTSABGEORDNETEN IM PLENARSAAL

Auf der linken Seite sehen Sie den Sitzplan für die 123 Abgeordneten der Wahlperiode 22.

Alle Parteien, die bei einer Bürgerschaftswahl mindestens 5% der auf die Landeslisten abgegebenen gültigen Stimmen bekommen haben, kommen in die Bürgerschaft. Bei der letzten Bürgerschaftswahl haben 5 Parteien diese 5-Prozent-Hürde übersprungen: SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, AfD.

Die meisten Stimmen bei der Bürgerschaftswahl bekam die SPD. Deshalb erhielt sie auch die meisten Abgeordnetensitze in der Bürgerschaft. Die zweitmeisten Stimmen erhielt die Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die drittmeisten Stimmen die CDU, dann folgte die Partei DIE LINKE und zum Schluss die AfD.

Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft

→ **Hat eine Partei bei der Bürgerschaftswahl mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten, erhält sie die Mehrheit der Sitze in der Bürgerschaft und kann allein regieren. Aktuell bilden zwei Parteien die Regierungsfractionen und können die politische Richtung in der Bürgerschaft bestimmen.** Was eine Regierungsfraction ist: siehe Seite 31.

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten, meist einer Partei. Eine Fraktion muss aus mindestens sechs Abgeordneten bestehen.

Es müssen aber nicht alle Abgeordneten einer Fraktion angehören: Wenn zum Beispiel Abgeordnete wegen Meinungsverschiedenheiten aus ihrer Fraktion austreten, gehören diese Abgeordneten nicht mehr der Fraktion an. Die Abgeordneten sind nun „Frakti-

onslose“. Sie bleiben aber weiterhin Abgeordnete der Bürgerschaft.

Das Hauptziel jeder Fraktion ist, möglichst viele politische Ziele der eigenen Partei durchzusetzen.

→ **Hat keine Partei mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erhalten, gibt es in der Regel eine Koalition.** Das ist eine Verbindung zwischen mindestens zwei Parteien. Diese Parteien koalieren. Das bedeutet: sie arbeiten zusammen. So wird eine Koalition gebildet:

Die Partei mit den meisten Sitzen nimmt regelmäßig Verhandlungen auf, um festzustellen, mit welcher Partei (oder Parteien) eine Mehrheit und eine Regierung gebildet werden können. **Gemeinsam erarbeiten sie einen Koalitionsvertrag und bestimmen die Politik.**

→ **Alle anderen Parteien, die bei der Bürgerschaftswahl die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen haben, sind in der Bürgerschaft als Minderheit in der Opposition.** Sie bestimmen nicht die Politik, denn Opposition bedeutet: Diese Parteien haben andere politische Zielsetzungen.

Die Opposition ist wichtig für die Demokratie. Sie ist die Gegenspielerin zur Regierung und den Parteien, die in der Bürgerschaft die Regierungsfractionen stellen. Sie hat die Aufgabe, die Kritik am Regierungsprogramm öffentlich zu vertreten.

In dieser Wahlperiode sind in der Opposition die Parteien: CDU, DIE LINKE, AfD.



Blick vom Präsidium in den Plenarsaal

DIE REGIERUNGSFRAKTIONEN UND IHR VERHÄLTNISS ZUM SENAT

Es gibt eine enge politische Verbindung zwischen den Bürgerschaftsfraktionen, die in der Bürgerschaft die Politik bestimmen, und dem Senat. Diese Bürgerschaftsfraktionen werden deshalb auch Regierungsfaktionen genannt. Solche enge politische Verbindung zwischen **Regierungsfaktionen** und Senat entsteht folgendermaßen:

– Erhielt eine Partei bei der Bürgerschaftswahl die absolute Mehrheit, dann bestimmt ihre Fraktion in der Bürgerschaft die politische Richtung. Und auch der Senat besteht aus Mitgliedern dieser Partei. (Manchmal gibt es im Senat auch parteilose Senatsmitglieder.) Dazu mehr auf Seite 47.

– Gibt es wegen der Stimmenverhältnisse bei der Bürgerschaftswahl eine **Koalition** in der Bürgerschaft, dann bestimmen die Koalitionsfraktionen die politische Richtung in der Bürgerschaft. Der Senat besteht dann aus Mitgliedern dieser Parteien. Diejenige Partei, die bei der Bürgerschaftswahl die meisten Stimmen bekommen hat, stellt die meisten Senatsmitglieder.

Bei der Aufgabe der Bürgerschaft, den Senat zu kontrollieren, übernehmen die Regierungsfaktionen mehr den Part der Kooperationspartnerinnen (Zusammenarbeit) zum Senat.

„Die Regierung soll die politischen Programme und Vorstellungen der Parlamentsmehrheit in praktische Politik umsetzen. Deshalb sehen die Regierungsfaktionen natürlich keine Veranlassung, ‚ihre‘ Regierung in erster Linie zu kontrollieren. Sie unterstützen sie vielmehr.“

Zitat: Bundeszentrale für politische Bildung. Stichwort: Gewaltenteilung.

Wenn die Regierungsfaktionen ihren Kooperationspartner Senat kritisieren, wird diese Kritik meistens nicht öffentlich ausgetragen.





Vereidigung des Ersten Bürgermeisters
Dr. Peter Tschentscher in der Wahlperiode
21. In der Wahlperiode 22 wurde er eben-
falls als Erster Bürgermeister gewählt

Senatsbank oben im Bild

AUFGABEN DER BÜRGER- SCHAFT

Wahl des Ersten Bürgermeisters

Eine wichtige Aufgabe der Bürgerschaftsabgeordneten ist die Wahl des Ersten Bürgermeisters. So heißt der Chef des Senats.

Auf dem linken Bild sehen Sie die Vereidigung des jetzigen Ersten Bürgermeisters Dr. Peter Tschentscher (SPD) im Plenarsaal. Zuvor war er von den Bürgerschaftsabgeordneten mehrheitlich gewählt worden. Bei der Vereidigung hebt der Erste Bürgermeister die rechte Hand. Das Erheben der Hand ist rein symbolisch. Es soll die besondere Bedeutung der Eidesleistung verdeutlichen.

Bestätigen des Senats

Aufgabe der Bürgerschaftsabgeordneten ist auch, den **Senat zu bestätigen**. Das bedeutet: Die Abgeordneten stimmen der Auswahl des Ersten Bürgermeisters zu. Er hatte vorher die Senatorinnen und Senatoren ausgesucht. Mehr dazu auf Seite 47.

Werden die Senatorinnen und Senatoren nicht bestätigt, dürfen sie ihr Amt nicht antreten.

Kontrolle des Senats

Eine andere Aufgabe der Bürgerschaft ist, den **Senat zu kontrollieren**. Auf dem rechten Bild sehen Sie oben die Senatsbank. Dort sitzen während einer Bürgerschaftssitzung die Senatsmitglieder und der Erste Bürgermeister sowie die Zweite Bürgermeisterin.

Der Senat muss den Abgeordneten Rede und Antwort stehen. Mitbestimmen und entscheiden darf er hier nicht. Denn die Abgeordneten kontrollieren den Senat.

Zur Kontrolle des Senats gehört es auch, über den **Finanzhaushalt** von Hamburg zu wachen. Die Bürgerschaft entscheidet über die Höhe und die Verwendung der staatlichen Gelder. Sie prüft, ändert und beschließt den vom Senat vorgelegten Haushaltsplan. Im Haushaltsplan sind Ein- und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden der Stadt Hamburg aufgelistet. Die Bürgerschaft **kontrolliert** die Arbeit des Senats auch durch **Große** und **Kleine** Anfragen an den Senat. Das bedeutet: Abgeordnete verlangen genaue Auskunft zu einem bestimmten Thema. Der Senat muss schriftlich innerhalb einer bestimmten Frist darauf antworten.

Kleine Anfragen von Abgeordneten gibt es zu unterschiedlichsten politischen Themen. Kleine Anfragen können von einer/einem oder mehreren Abgeordneten schriftlich gestellt werden und sind vom Senat innerhalb von acht Tagen schriftlich zu beantworten.

Große Anfragen müssen von mindestens fünf Abgeordneten unterzeichnet und schriftlich eingereicht werden. Der Senat hat vier Wochen Zeit, die Große Anfrage per schriftlicher Drucksache zu beantworten.



Präsidium der Bürgerschaft

AN DER SPITZE DER BÜRGER- SCHAFT: DAS PRÄSIDIUM

An der Spitze der Bürgerschaft befindet sich das **Präsidium**. Die Plätze des Bürgerschaftspräsidiums sind vorn im Plenarsaal mit Blick in den Plenarsaal und auf die Abgeordneten.

In der ersten Bürgerschaftssitzung nach der Wahl der neuen Bürgerschaft wählen die Abgeordneten das Präsidium für die Dauer der gesamten Wahlperiode.

Im Präsidium dieser 22. Wahlperiode sind vertreten: die Präsidentin, die Erste Vizepräsidentin und drei Vizepräsidenten sowie zwei Schriftführerinnen.

Die **Präsidentin** kommt aus der Fraktion, der die meisten Abgeordneten angehören. Die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion stellt in dieser Wahlperiode die 1. Vizepräsidentin. Die drei weiteren Vizepräsidenten kommen in der 22. Wahlperiode von der SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE. Laut §2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wählt die Bürgerschaft aus ihrer Mitte auf Vorschlag der Fraktionen vier Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten. Die zweitgrößte Fraktion stellt dabei die Erste Vizepräsidentin oder den Ersten Vizepräsidenten.

Die zwei Schriftführerinnen unterstützen die Präsidentin in den Bürgerschaftssitzungen. Sie nehmen zum Beispiel Wortmeldungen entgegen.

Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft ist die ranghöchste Repräsentantin der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie schützt die Rechte der Abgeordneten. Sie achtet unparteiisch über die Einhaltung der Geschäftsordnung und sorgt für angemessenes Verhalten im Haus.



Derzeit amtiert Carola Veit (SPD) als Bürgerschaftspräsidentin. Zu ihren Aufgaben gehört die Leitung der

Bürgerschaftspräsidentin
Carola Veit

Bürgerschaftssitzungen. Unterstützt wird sie dabei von den vier Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Die Bürgerschaftspräsidentin ist Hausherrin

über die Räumlichkeiten auf der Bürgerschaftsseite des Rathauses. Zu ihren Aufgaben gehören auch Verhandlungen und Schriftwechsel zwischen Bürgerschaft und Senat, repräsentative Aufgaben wie Reden halten und der Empfang von Gästen aus anderen Ländern.



Zwischenfrage und Rednerin am Redepult:
die Abgeordnete Mareike Engels von der
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

DIE BÜRGERCHAFTSSITZUNG: DER WICHTIGSTE ORT DER PARLAMEN­TARISCHEN DEMOKRATIE

Die Bürgerchaftssitzung ist der wichtigste Ort parlamentarischer Demokratie. Hier werden von den Bürgerchaftsfraktionen und dem Senat eingebrachte Anträge und Gesetzentwürfe beschlossen. Es wird auch über die Berichte aus den Ausschüssen entschieden.



Dazu werden Argumente von Regierung und Opposition öffentlich ausgetauscht. Es wird diskutiert und debattiert. Die Debatten zwingen den Senat und die Regierungsfraktionen, die Regierungspolitik zu erläutern und gegen Angriffe aus der Opposition zu verteidigen.

In manchen Bürgerchaftssitzungen geht es sehr lebhaft zu. Hält ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete am Redepult eine Rede und erklärt seine bzw. ihre Ansichten zu einem bestimmten Thema, rufen manchmal andere Abgeordnete aus anderen Fraktionen dazwischen oder stellen eine Zwischenfrage.

Entscheidungen und Beschlüsse werden in der Bürgerchaft von der Mehrheit der Abgeordneten gefasst. Es gibt Besonderheiten: Beschlüsse zu einem die Verfassung ändernden Gesetz der Bürgerchaft müssen z.B. bei Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der gesetzlichen Mitgliederzahl und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Es darf auch geklatscht werden

Mit welchen Themen befassen sich die Abgeordneten?

Hamburg ist nicht nur ein Bundesland, sondern auch eine Stadt.

Deshalb beschäftigen sich die Abgeordneten nicht nur mit länderspezifischen Themen. Sie kümmern sich auch um kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten: zum Beispiel die finanzielle Unterstützung von Kindertagesstätten oder die Errichtung von Wohnprojekten.



Blick von der Zuschauendentribüne in den
Plenarsaal in der 21. Wahlperiode

DIE SITZUNGEN DER BÜRGER- SCHAFT IM PLENARSAAL SIND ÖFFENTLICH

Die Bürgerschaftssitzungen sind meistens öffentlich. Jede und jeder, auch Kinder und Jugendliche, dürfen bei einer Bürgerschaftssitzung zuhören. Die Termine und Themen der Bürgerschaftssitzungen finden Sie im Internet unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/plenarsitzungen/> Per E-Mail: kontakt@bk.hamburg.de, per Telefon: 428 31-24 09 oder über das Internet www.hamburgische-buergerschaft.de können Sie sich zu einer Bürgerschaftssitzung anmelden und Einlasskarten bestellen. Außerdem wird jede Bürgerschaftssitzung live im Internet übertragen auf <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live/>

Auch Sie können Fragen stellen

Wenn Sie möchten, dass ein bestimmtes politisches Thema in der Bürgerschaft zur Sprache kommen soll, wenden Sie sich an eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten Ihres Vertrauens. Mit denen können Sie die Angelegenheit besprechen. Die Abgeordneten haben Büros und Sprechzeiten. Sie sind zwar nicht verpflichtet, auf die Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern einzugehen, aber oftmals tun sie es.

Die Adressen der Bürgerschaftsfraktionen finden Sie unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/fraktionen/>

Blick aus einer der Gästelogen





Bürgersaal - auch ein Versammlungs-
ort für Ausschüsse

BÜRGERSCHAFTLICHE AUSSCHÜSSE

Im prunkvollen Bürgersaal mit seinem großen Kamin aus schwarzem Granit finden kleinere Empfänge der Bürgerschaftspräsidentin statt. Hier werden auch vereinzelt bürgerschaftliche Ausschusssitzungen durchgeführt.

Die seitlichen Pfosten der Holzbänke zieren geschnitzte Köpfe. Sie stellen Ironie, Neid, Missgunst und Schadenfreude dar. Diese schlechten Eigenschaften sollen draußen bleiben, wenn ein Ausschuss tagt.

Bürgerschaftliche Ausschüsse sind Arbeitsgruppen für bestimmte Sachgebiete. Sie werden von der Bürgerschaft eingesetzt. Es gibt zum Beispiel den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss, den Schulausschuss, den Verkehrsausschuss oder den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration. Die Ausschüsse übernehmen bestimmte Vorarbeiten, beraten über Detailfragen und entwerfen Vorschläge. Die Ausschüsse legen der Bürgerschaft die Vorschläge vor. So wird die Bürgerschaft über ein Thema gut informiert und kann dazu Beschlüsse fassen.

Die Abgeordneten können Vertretungen des Senats zu den Ausschusssitzungen bitten. Diese müssen dann die Fragen der Abgeordneten beantworten.

Die Abgeordneten können auch Bürgerinnen und Bürger einladen, die zu einem bestimmten Thema kompetent Auskunft geben können oder eine wichtige Meinung dazu haben.

In der Regel sind die Ausschusssitzungen öffentlich. Es gibt eine Ausnahme: Wenn persönliche Angelegenheiten von Personen besprochen werden, sind diese Ausschüsse nicht öffentlich, wie zum Beispiel der Eingaben- oder Petitionsausschuss.

Auch Sie können eine Ausschusssitzung ohne Anmeldung besuchen.

Die Termine der Ausschusssitzungen finden Sie unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/termine/>





Der Eingabenausschuss

BEI BITTEN UND BESCHWERDEN: DER EINGABENAUSCHUSS

Er ist für alle da

Ein wichtiger Ausschuss der Bürgerschaft ist der **Eingabenausschuss**. An ihn können Sie sich wenden, wenn Sie sich durch staatliche Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg ungerecht behandelt fühlen. Zum Beispiel: Wenn eine Behörde eine Entscheidung getroffen hat, mit der Sie nicht einverstanden sind, oder wenn Sie die Arbeitsweise von Ämtern und Behörden nicht akzeptieren.

Jeder und Jede kann den Eingabenausschuss um Hilfe bitten, ob mit oder ohne deutschen Pass: zum Beispiel Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Strafgefangene, Staatenlose.

Der Eingabenausschuss tagt nicht öffentlich und hat Verschwiegenheit vereinbart.

Egal, ob es um Sozialleistungen, Baurecht, Haftbedingungen oder Aufenthaltserlaubnisse geht, alle Beschwerden und Bitten können eingereicht werden – solange eine staatliche Stelle in Hamburg betroffen ist.

Für Fälle, bei denen es zum Beispiel um die Beendigung des Aufenthalts geht, gibt es das „beschleunigte Verfahren“.

Bei einer Eingabe darf es sich **nicht um Angelegenheiten unter Privatleuten** handeln, wie Nachbarschaftsstreitigkeiten, familiäre Probleme oder Mietverhältnisse. Der Eingabenausschuss darf auch keine gerichtlichen Entscheidungen überprüfen, denn er darf nicht in die Unabhängigkeit der Gerichte eingreifen.

Es gibt keine Vorschriften, wie eine Eingabe formuliert werden soll. Sie müssen auch nichts für die Eingabe zahlen. Es erleichtert dem Ausschuss die Arbeit,

wenn Sie Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen dabei legen.

Wichtig ist: Sie müssen Ihren Namen und Ihre Adresse angeben und die Eingabe unterschreiben. Alternativ können Sie für Ihre Eingabe ein Online-Formular nutzen. Dies gibt es unter unter: <https://www.buergerschaft-hh.de/eingaben>

Sie können auch einen Brief per Post senden an den **Eingabendienst, Geschäftsstelle des Eingabenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg**. E-Mail: eingabendienst@bk.hamburg.de

Wie man eine Eingabe einreicht, erfahren Sie unter www.hamburgische-buergerschaft.de/eingabeverfahren

Der Eingabenausschuss führt regelmäßig Bürger-sprechstunden durch. Die aktuellen Termine können in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses erfragt werden. Tel: 428 31-13 24. Sie finden die Geschäftsstelle Termine unter: <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/eingaben/>

Die Eingabe wird dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt. Nach seiner Stellungnahme begutachten die im Eingabenausschuss tätigen Mitarbeitenden den Fall und geben dem Eingabenausschuss eine rechtliche Bewertung ab. Danach kommt der Eingabenausschuss zu einem Ergebnis und gibt der Bürgerschaft eine Empfehlung ab. Die Bürgerschaft beschließt dann über die Behandlung der Eingabe. Schließlich entscheidet der Senat, ob er der bürgerschaftlichen Empfehlung folgt oder nicht. Er ist verpflichtet zu berichten, was er getan hat.



Senatstreppenhaus

DER HAMBURGER SENAT: DIE LANDESREGIERUNG

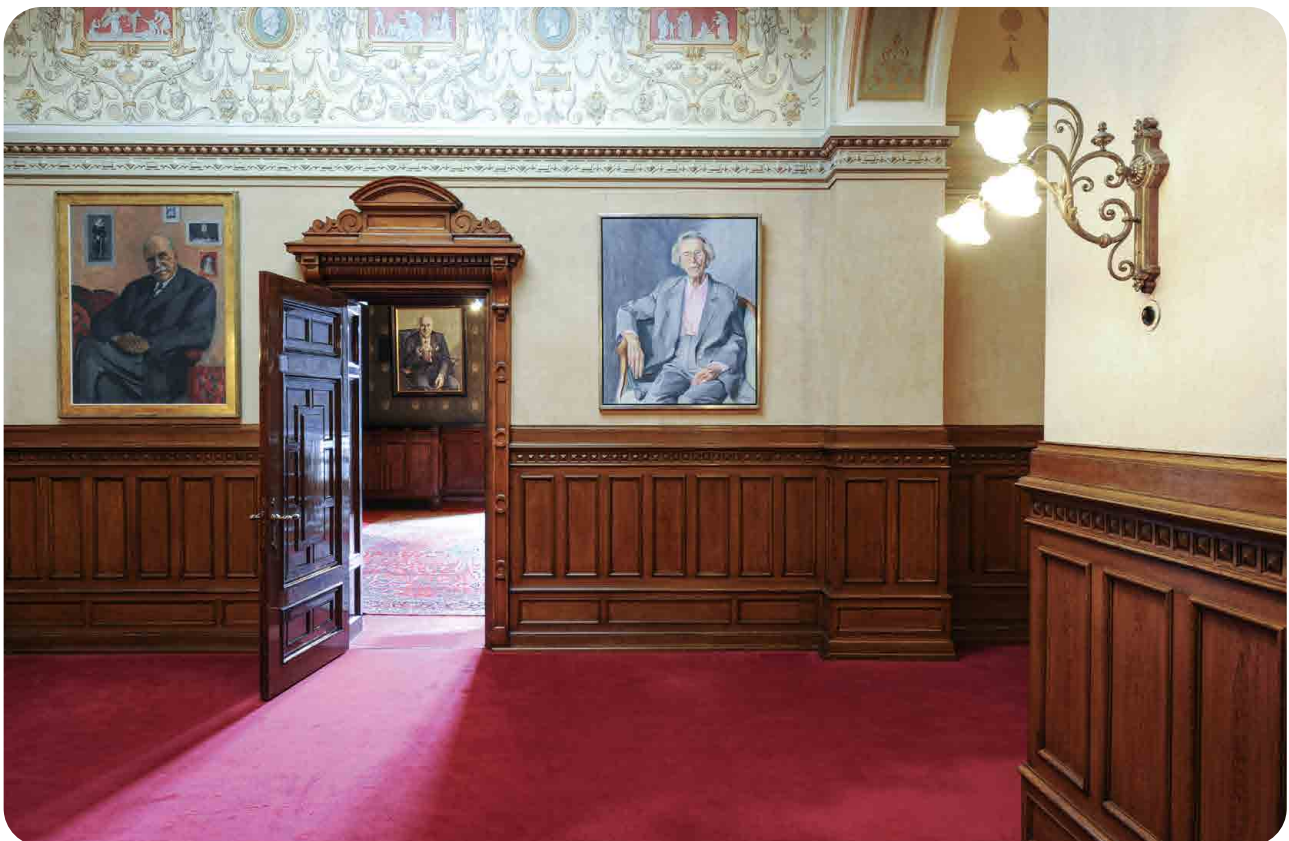
Auf der rechten Seite des Rathausgebäudes kommt man über das mit roten Teppichen ausgelegte Senatstreppe in den ersten Stock zum Senat.

Oben auf dem Treppenabsatz des Treppenhauses befindet sich der Eingang zum „Senatsgehege“. Rechts und links vor dem Gittertor stehen die Marmorfiguren der Gnade (links) und Gerechtigkeit (rechts). Das Wort Gehege bedeutete früher „abgegrenzter Bereich“. Noch heute ist der Senatsbereich durch ein reich verziertes Gitter aus Bronze abgesperrt.

Welche Parteien sind im Senat vertreten?

In dieser Wahlperiode 22 besteht der Senat aus einer Koalition zwischen der Sozialdemokratischen Partei (SPD) und der Partei Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Mehr dazu auf Seite 31. Regiert eine Koalition, bedarf es zwischen den Koalitionspartnerinnen einer gemeinsamen politischen Regierungsgrundlage. Sie wird in einer Koalitionsvereinbarung festgelegt. An der Senatsbildung nicht beteiligt ist die Opposition.

Im Flur des Senatsgeheges: Auf dem Gemälde rechts ist Hamburgs erste Senatorin Paula Karpinski (SPD) abgebildet. Sie wurde 1946 Senatorin der Jugendbehörde





Bürgermeisteramtszimmer

DER ERSTE BÜRGERMEISTER: CHEF DES SENATS

Seine Stellvertreterin: die Zweite Bürgermeisterin



Im ersten Stock auf der rechten Gebäudeseite des Rathauses liegt das **Bürgermeisteramtszimmer**. Der Erste Bürgermeister nutzt es für Gespräche mit Besuchenden.

In dieser Wahlperiode 22 heißt der Erste Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher. Er kommt von der SPD. Die Zweite Bürgermeisterin heißt: Katharina Fegebank. Sie kommt von der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Sie ist gleichzeitig auch Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke und zum Beispiel für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständig.



Der Erste Bürgermeister wird von der Bürgerschaft in geheimer Wahl gewählt.

Nach seiner Wahl beruft er die Zweite Bürgermeisterin und die Senatorinnen und Senatoren. „Berufen“ bedeutet: Der Erste Bürgermeister bestimmt, mit wem er zusammenarbeiten möchte. Dabei kann er sich auch für parteilose Personen als Senatsmitglieder entscheiden.

Die vom Ersten Bürgermeister getroffene Auswahl der Senatsmitglieder muss von der Bürgerschaft bestätigt werden. Das geschieht in geheimer Abstimmung. Mehr zur Wahl des Ersten Bürgermeisters und zur Bestätigung der Senatsmitglieder auf Seite 33.

Da der Erste Bürgermeister entscheidet, wer Senatsmitglied werden soll, hat er auch das Recht, sie zu entlassen.

Die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters und die der Senatsmitglieder endet, wenn eine neue Bürgerschaft gewählt wurde. Eine Wahlperiode dauert meistens fünf Jahre.

Die Amtszeit der Senatorinnen und Senatoren ist auch dann beendet, wenn der Erste Bürgermeister von seinem Amt zurücktritt.

Auch die einzelnen Senatsmitglieder können jederzeit von ihrem Amt zurücktreten.

Ist die Bürgerschaft unzufrieden mit dem Ersten Bürgermeister, spricht sie ihr Misstrauen gegen ihn aus. Die Bürgerschaft entzieht dem Ersten Bürgermeister dadurch das Vertrauen, indem sie gleichzeitig einen Nachfolge wählt.

Was ist und macht der Erste Bürgermeister?

Der Erste Bürgermeister ist der Chef des Senats. Er leitet die Senatsgeschäfte. Er bestimmt die Richtlinien der Politik. Die Richtlinien sind aus der Regierungserklärung abzulesen, die der Erste Bürgermeister nach der Senatsbildung verkündet. Diese Erklärung ist ein Regierungsprogramm. Die einzelnen Senatsmitglieder haben sich an das Programm zu halten. Als Chef des Senats kann sich der Erste Bürgermeister jederzeit Auskünfte von den Behörden einholen.

Wenn Sie Probleme mit Hamburgs Behörden haben, können Sie sich an das Bürgerbüro des Ersten Bürgermeisters wenden.

E-Mail: Buergerbuero@sk.hamburg.de

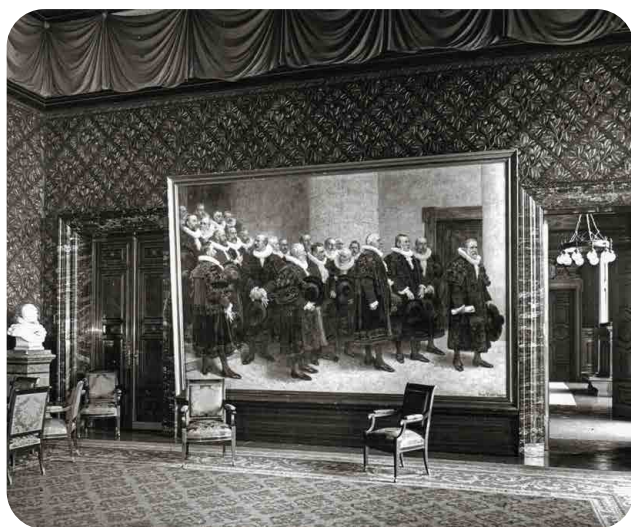


Der Senat der 22. Wahlperiode
nach seiner Vereidigung im Frühjahr 2020

DIE SENATSMITGLIEDER LEITEN DIE BEHÖRDEN

Im ersten Stock des Rathauses befindet sich der **Bürgermeistersaal**. Hier hängt ein großes Gemälde. Auf ihm sind die Senatoren aus dem Jahre 1897 abgebildet. Zu besonderen Anlässen trugen sie die feierliche Amtstracht mit der spanischen Halskrause. Sie wog 35 Kilogramm. Im Jahre 1919 wurde sie abgeschafft.

Nach einer Bürgerschaftswahl und nachdem die Senatsmitglieder von der Bürgerschaft bestätigt worden sind, stellt sich seit Jahren der neue Senat für ein Gruppenfoto vor diesem Gemälde auf.



In der Wahlperiode 22 wurde für das Gruppenfoto der neuen Senatsmitglieder mit dem Ersten Bürgermeister ein anderer Ort gewählt: das Senatstreppehaus. Die Senatsmitglieder übernehmen die Leitung der 11 Hamburger Behörden.

Auf dem linken Foto sind zu sehen von oben links:

Senator Dr. **Carsten Brosda** (SPD): Er leitet die **Behörde für Kultur und Medien**.

Senator: Dr. **Anjes Tjarks** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Er leitet die **Behörde für Verkehr und Mobilitätswende**.

Senator: **Andy Grote** (SPD). Er leitet die **Behörde für Inneres und Sport**.

Senator: **Jens Kerstan** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Er leitet die **Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft**.

Senator: **Michael Westhagemann** (parteilos). Er leitet die **Behörde für Wirtschaft und Innovation**.

Senatorin: Dr. **Dorothee Stapelfeldt** (SPD). Sie leitet die **Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**.

Senator: **Ties Rabe** (SPD). Er leitet die **Behörde für Schule und Berufsbildung**.

Erster Bürgermeister von Hamburg,
Dr. **Peter Tschentscher** (SPD). Er ist der Chef des Senats.

Zweite Bürgermeisterin von Hamburg und Senatorin
Katharina Fegebank (Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Sie leitet die **Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke**.

Senator: Dr. **Andreas Dressel** (SPD). Er leitet die **Finanzbehörde**.

Senatorin: Dr. **Melanie Leonhard** (SPD). Sie leitet die **Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration**.

Senatorin: **Anna Gallina** (Bündnis 90/Die GRÜNEN). Sie leitet die **Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**.



Großer Festsaal mit der Ausschmückung zur „Matthiae-Mahlzeit“

DER SENAT IST DAS STAATSOBERHAUPT DES STADTSTAATES HAMBURG

Jedes Jahr um den 24. Februar herum findet im großen Festsaal des Hamburger Rathauses die **Matthiae-Mahlzeit** statt. Sie wird seit 1356 abgehalten und ist das älteste Festmahl der Welt. Der Name bezieht sich auf den christlichen Ehrentag für den heiligen Matthias am 24. Februar. In früheren Jahrhunderten galt dieses Datum als Frühlingsbeginn. Damals erhielten die Senatoren ihre neuen Aufgaben und wählten den Ersten Bürgermeister. Daraus entwickelte sich die Tradition, Vertreter anderer Staaten, Länder und einflussreicher Organisationen einzuladen. Heute werden mehr als 400 Gäste in den 720 Quadratmeter großen Festsaal eingeladen. Dafür wird der 45 Meter lange Festsaal mit festlich gedeckten Tischen ausgestattet. An ihnen nehmen Vertretungen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft Platz. Auch Repräsentanten und Repräsentantinnen der großen Religionsgemeinschaften, internationaler Organisationen zählen zu den Gästen. Prominenz aus Deutschland und der ganzen Welt folgt der Einladung zur Matthiae-Mahlzeit, dar-

unter Staatspräsidentinnen und Staatspräsidenten, Regierungschefinnen und -chefs sowie Königinnen und Könige.

Für den Senat ist die Matthiae-Mahlzeit ein ganz besonderes Ereignis. Als Staatsoberhaupt des Stadtstaates Hamburg gehört es zu seinen Aufgaben, Empfänge

und Staatsbesuche auszurichten und Ehrungen, Auszeichnungen und Preise zu verleihen.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier trägt sich am 22. Februar 2019 ins Goldene Buch der Freien und Hansestadt Hamburg ein

In seiner Funktion als Staatsoberhaupt hat der Senat noch andere Pflichten: Zum Beispiel vertritt

er Hamburg gegenüber dem Bund und den anderen deutschen Bundesländern. Auch vertritt er Hamburg dem Ausland gegenüber. Deshalb hat er zum Beispiel einen Sitz in Brüssel für die Kontakte zu der Europäischen Union.



Die Ratsstube

SENATSSITZUNG

In der **Ratsstube** im ersten Stock auf der Senatsseite findet jeden Dienstag um 12.00 Uhr die Senatssitzung statt. Den Vorsitz hat der Erste Bürgermeister. Die Sitzung ist traditionell nicht öffentlich..

Der Erste Bürgermeister und die Zweite Bürgermeisterin sitzen unter einem Baldachin. Ihnen zur Seite nehmen die Senatsmitglieder sowie die Staatsrätinnen und Staatsräte Platz – je länger die Amtszeit ist, umso näher ist der Platz zum Bürgermeister. Die Staatsräte sind die Vertreter der Senatoren und ihre wichtigsten Mitarbeiter.



In den Sitzungen beschließt der Senat einstimmig über Vorlagen aus den Behörden, die in Vorbesprechungen erörtert wurden. Nach außen tritt der Senat als Einheit auf und spricht nur mit einer Stimme. Der Senatssprecher und seine Stellvertreterin nehmen deshalb an der Senatssitzung teil. Über die Ergebnisse der Sitzung wird in der Landespressekonferenz berichtet, die im Anschluss stattfindet.

Die Projekte des Senats werden in einem Vertrag geregelt, den diejenigen Parteien schließen, die sich in der Hamburgischen Bürgerschaft zu einer Koalition zusammenschließen und den Senat bilden. Der Erste Bürgermeister bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft.

Es gibt verschiedene Angelegenheiten, worüber der Senat beraten und beschließen kann:

Der Senat beschließt in seinen Sitzungen unter anderem alle an die Bürgerschaft zu richtenden Anträge und Mitteilungen sowie Antworten auf Große und Kleine Anfragen der Mitglieder der Bürgerschaft. Darüber hinaus diskutiert und beschließt er alle Angelegenheiten, die mit Organen des Bundes, insbesondere des Bundesrates, anderer Länder, der Europäischen Union oder des Auslands verhandelt werden, soweit die Angelegenheiten nicht zum laufenden Gang der Verwaltung gehören.

Für viele Projekte benötigt der Senat auch die Zustimmung der Bürgerschaft. Das betrifft insbesondere finanzielle Angelegenheiten. Der Senat entwirft einen Haushaltsplan, der von den Abgeordneten diskutiert und beschlossen wird. Wenn der Senat mehr Geld benötigt, muss die Bürgerschaft zustimmen.

Unter diesem hölzernen Baldachin sitzen der Erste Bürgermeister und die Zweite Bürgermeisterin

Ein Baldachin ist ein Zierdach, unter dem Würdenträgerinnen und -träger sitzen

